



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.10.2008 betreffend "Aufstellung eines Bebauungsplans für das Auenviertel in Köln-Rodenkirchen"**

**hier: Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung**

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.10.2008:

*„Vorsitzender Klipper begründet den Antrag. Dabei geht er auf massive Gebäude bzw. Hinterlandbebauungen ein, die nach seiner Auffassung bzw. auch nach Auffassung von Bürgern nicht in die Umgebung passen (Beispiel Grüngürtelstraße).*

*RM Waschek fragt an, wie viele Bauanträge in dem genannten Bereich in den letzten Jahren gestellt bzw. zum Tragen gekommen seien, die zu dieser von Herrn Klipper beschriebenen unerwünschten Entwicklung geführt haben. Nach seiner Auffassung handele es sich um ein relativ homogenes Gebiet mit besonderem Charakter.*

*RM Moritz geht davon aus, dass die Verwaltung in besonderen Gebieten mit Entwicklungsveränderungsdruck den Ausschuss im Rahmen von entsprechenden Vorlagen auf möglicherweise den Gebietscharakter sprengende Entwicklungen hinweist. In diesem Zusammenhang gebe es spezielle auferlegte Kriterien (z. B. Anzahl der Wohnungen im Objekt, Länge und Höhe der Fassade etc.). Eine rein prophylaktische Aufstellung eines Bebauungsplanes erachte sie deshalb als nicht erforderlich und bittet daher ebenfalls um die von RM Waschek erbetene Prüfung.*

*Beigeordneter Streitberger sagt zu, dies bis zur nächsten Sitzung zu recherchieren.*

*Der Antrag wird in die nächste Sitzung vertagt.*“

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die erbetene Prüfung soll den Bereich „Auenviertel Rodenkirchen“ zwischen Grüngürtelstraße, Weißer Straße, Walther-Rathenau-Straße und Uferstraße mit Ausnahme der Fläche zwischen Uferstraße, Grüngürtelstraße, Grimmelshausenstraße und Auenweg, für welche bereits ein entsprechender Bebauungsplan existiert, umfassen.

In diesem Bereich wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Vorhaben genehmigt. Auch wurden mehrere Anträge von Vorhaben, die dem umliegenden Gebietscharakter nicht entsprechen, zurückgezogen oder abgelehnt. Nach Auffassung der Verwaltung sind im Einzelnen folgende Grundstücke anzuführen, die zu den beschriebenen unerwünschten Entwicklungen (wie z. B. massive Gebäude und Hinterlandbebauungen) führen könnten:

#### Mettfelder Str. 16-18

Für die heutigen Grundstücke Mettfelder Str. 16, 16 a und 18 wurden jeweils am 27.10.2006 Baugenehmigungen zur Errichtung eines Wohngebäudes geringer Höhe mit 2 Einfamilienhäusern und 6 Wohnungen als Geschosswohnungsbau sowie einer Tiefgarage mit 14 Stellplätzen erteilt. Im bestandskräftig abgeschlossenen Widerspruchsverfahren wurde die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigungen -insbesondere die planungsrechtliche Zulässigkeit der Vorhaben- bestätigt.

Planauszüge zur Lage und Ansicht dieses Vorhabens sind anliegend als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

#### Grüngürtelstraße 58

Für das Grundstück Grüngürtelstraße 58 wurden am 27.11.2007 und 08.04.2008 die Baugenehmigungen zur Errichtung eines 5-Familienhauses mit Tiefgarage (14 Stellplätze), eines 3-Familien- und Zweifamilienhauses genehmigt (Errichtung von 3 Gebäuden: eines im Vorderland, zwei im Hinterland). Die rechtmäßige Erteilung der Baugenehmigungen wurde nach Abschluss mehrerer Klageverfahren insbesondere hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Hinterlandbebauung rechtskräftig bestätigt.

Planauszüge zur Lage und Ansicht dieses Vorhabens sind anliegend als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

Über zukünftige Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung, die den bestehenden Gebietscharakter in diesem Gebiet verändern könnten, wird der Ausschuss informiert werden.

Anlagen: 1-4